

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Dr. Christofer Leschinger (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Uta van Hoff's (GRÜNE)</p> <p>vom: 12.09.2013 eingegangen: 12.09.2013</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>54. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>22.10.2013 2013/0119 21 öffentlich Dez. 3</p>
<p>Jugendgerichtshilfe</p>		

1. Wie entwickelten sich die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe in den letzten 10 Jahren:

- **Fallzahlen von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren?**
- **Fallzahlen von Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren?**

Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt - siehe nachstehende Tabelle - ab dem Jahr 2000 einen deutlichen Anstieg und ab 2006 ein Verharren auf hohem Niveau. Veränderungen sind dahingehend eingetreten, dass die Fallzahlen im Bereich der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren abnehmen; parallel dazu ist bei den sog. „Heranwachsenden“ der 18- bis unter 21-jährigen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Abgeschlossene JGH-Fälle	2141	2749	2719	2602	2637	2536	2587	2634	2574
davon Jugendliche	1055	1525	1445	1437	1391	1305	1348	1300	1145
davon Heranwachsende	1086	1224	1274	1165	1246	1231	1239	1334	1429

2. Wie viele Fälle wurden in den letzten 10 Jahren aufgrund von durch die Polizei angezeigten Ermittlungen bearbeitet, bei denen es später zu keinem Gerichtsverfahren kam?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verfahren, die ohne Durchführung einer Hauptverhandlung beendet wurden (die Zahlen wurden nur für den Stadtbereich erhoben).

Berichtsjahr	2003	2004	2005	2006	2007	2009	2010	2011	2012
Einst. gem. § 45,1 JGG	327	362	401	421	392	374	455	444	462
Einst. gem. § 45,2 JGG	427	439	516	442	476	461	464	445	491

Etwa die Hälfte der Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, überwiegend nach der Vermittlung geeigneter Weisungen durch die Jugendgerichtshilfe. Der Anteil dieser sog. „Diversionsverfahren“ ist seit 2003 kontinuierlich von 20 auf 30 % im Jahr 2012 angestiegen. Unter Mitwirkung/Federführung der Jugendgerichtshilfe wurde für diesen Bereich zusammen mit freien Trägern eine breite Palette von Hilfsangeboten entwickelt. Besonders hervorzuheben sind Soziale Trainingskurse, Täter- und Opfer-Ausgleich, Betreuungs- und Erziehungshelfer, Vermittlung zur Drogenberatung mit Gruppenangebot „RESET“ für jugendliche Erstkonsumenten und die „Kompetenzagentur“. Teilweise werden diese Verfahren zielgruppenorientiert an freie Träger delegiert, z. B. bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge und gute Vernetzung mit den örtlichen Kooperationspartnern sowohl auf Seiten der Justiz (Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei), als auch mit den freien Trägern der Jugendhilfe (Arbeiterwohlfahrt, Verein für Jugendhilfe, Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes).

3. Welche qualitativen Veränderungen haben sich in diesem Zeitraum bei den zu bearbeitenden Betreuungen ergeben, z. B. in Bezug auf:

- **Verteilung von männlichen und weiblichen Tätern bzw. Täterinnen?**
- **Art, Schwere der Straftaten (Sachbeschädigungen, Diebstähle, Körperverletzungen, Computerkriminalität und andere)?**
- **Komplexität der Lebenssituation der Straftäter/-innen?**
- **erzieherischer Bedarf der Straftäter/-innen?**

Die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen, die als Täterinnen und Täter in Erscheinung treten, schwankte in den vergangenen Jahren minimal. 2012 betrug der Anteil der Mädchen und jungen Frauen 26 %; in den Vorjahren betrug er zwischen 24 und 27 %.

Aufmerksamkeit erfährt Jugendkriminalität in der Öffentlichkeit immer dann, wenn es zu Aufsehen erregenden Vorfällen, insbesondere im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten kommt. Die jungen Menschen treten nach wie vor überwiegend mit Eigentums- und Vermögensdelikten in Erscheinung. Es fällt auf, dass mehr als die Hälfte der Ladendiebstähle von Mädchen und jungen Frauen begangen wird.

- Körperverletzungsdelikte hatten 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um 1 % zugenommen, 2012 erfolgte jedoch wieder ein Rückgang um 1 %. Der Anteil der weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden an diesen Taten liegt bei ca. 20 %.
- Im Bereich der Bedrohungen gibt es einen leichten Anstieg von Taten. Hier sind ebenso wie im Zusammenhang mit Beleidigungen veränderte gesellschaftliche Bedingungen, wie die verstärkte Nutzung von Internetplattformen, wie z. B. Facebook oder SchülerVZ zu beobachten.
- Mit weiterhin 2 % ist der Anteil schwerer Straftaten, wie Raub, räuberische Erpressung und anderer Verbrechen gleich geblieben.
- Eine leichte Zunahme von 2 % ist im Bereich der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zu verzeichnen.
- Junge Menschen werden in einem Verfahren häufig wegen verschiedener Taten strafrechtlich verfolgt.

4. Wie hat sich der Anteil der Schwellen- und Intensivtäter/-innen in diesem Zeitraum entwickelt?

Die von der Polizei nach den entsprechenden Kriterien erfassten Schwellen- und Intensivtäter haben sich im Bereich der Stadt Karlsruhe seit 2005 wie folgt entwickelt:

Schwellentäter: Zunahme von 5 auf 25 Kinder/Jugendlichen im Jahr 2011,
Rückgang auf 22 Personen im Jahr 2012
Intensivtäter: Zunahme von 15 auf 20 Jugendliche im Jahr 2012

Während bei den Schwellentätern ab dem Jahr 2009 ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen war, blieben die Zahlen bei den jugendlichen Intensivtätern eher konstant.

5. Welche Maßnahmen der Jugendhilfe wurden ergänzend zur Jugendgerichtshilfe im engeren Sinn eingeleitet und durch die Jugendgerichtshilfe geleistet?

Die Jugendgerichtshilfe vermittelt, zum Teil auch in Abstimmung mit dem Sozialen Dienst, Jugendliche und junge Volljährige gezielt in sozialpädagogische Hilfen. Dazu gehören:

- Die **Soziale Gruppenarbeit** in Form von „Sozialen Trainingskursen“, „Anti-Aggressivitäts-Training“, „Coolness-Training“: Im Zeitraum der letzten 12 Jahre haben ca. 650 junge Menschen an diesen Angeboten teilgenommen; jährlich werden beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe ca. drei Anti-Aggressivitäts-Trainings und vier Soziale Trainingskurse durchgeführt.
- Ein weiteres wesentliches Hilfsangebot stellen die bei der Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe aufgebauten **Betreuungshilfe-Projekte** „B.I.N.G.O.“ und „LUZIE“ dar.
- Als wichtiges Instrument der Konfrontation eines jungen Menschen mit seinem Fehlverhalten und die Möglichkeit der Wiedergutmachung hat sich im Jugendstrafverfahren der **Täter-Opfer-Ausgleich** erwiesen. Er dient auch der sozialen Befriedung, indem er den Konflikt mit dem Opfer, das sich oft auch im Jugendalter befindet, bearbeitet und damit zusätzlich eine präventive Wirkung hat. Im Durchschnitt nehmen pro Jahr ca. 100 junge Menschen an einem Ausgleichsverfahren teil.
- Inzwischen wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, dass Jugendliche durch gemeinnützige Arbeit einen Geldbetrag erwirtschaften, der den Geschädigten als **Wiedergutmachung** über den beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe existierenden Opferfonds übermittelt werden kann.

6. Wie haben sich Dauer und Arbeitsaufwand pro Betreuung in den letzten Jahren entwickelt?

Dies ist von vielen Faktoren abhängig und variiert je nach Bedarf des jungen Menschen. Die bei den Betreuungshilfen deutliche Zunahme der Betreuungszeiten über 6 Monate hinaus auf durchschnittlich 12,4 Monate im Jahr 2013 zeigt, dass dieser Bedarf in den letzten Jahren größer wurde. Aufgrund der hohen Fallzahlen war die Jugendgerichtshilfe in den zurückliegenden Jahren immer wieder gezwungen, Prioritäten zu setzen und Standards zurückzufahren. Nur dadurch ist es im Einzelfall möglich gewesen, den erforderlichen erhöhten und länger dauernden Beratungs- und Betreuungsaufwand zu kom-

pensieren. Darüber hinaus konnte durch Delegationen an freie Träger teilweise eine Entlastung erreicht werden.

7. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe in den letzten zehn Jahren entwickelt? Stehen in den nächsten drei Jahren Veränderungen (z. B. durch Ruhestand) an?

Die Zahl der Mitarbeitenden im Sachgebiet Jugendgerichtshilfe ist in den letzten 10 Jahren unverändert: Es sind 9 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit auf 6,6 Stellen für die Fallbearbeitung, 0,2 Stellen für die Sachgebietsleitung und 1 Verwaltungskraft eingesetzt. Im Stadtamt Durlach arbeiten 2 weitere Fachkräfte.

Veränderungen: Altersbedingt werden 2 Mitarbeitende, darunter die Sachgebietsleitung, im Herbst 2014 und eine weitere Mitarbeiterin im Frühjahr 2015 ausscheiden.

8. Wie hat sich die Anzahl der Fälle pro Mitarbeiter/-in der Jugendgerichtshilfe in den letzten zehn Jahren verändert?

Rein rechnerisch wird pro „erledigter Fall“ ein Aufwand von 6 Stunden zugrunde gelegt (als Durchschnittswert). Daraus errechnet sich eine Bearbeitungszahl von 270 Fällen pro Mitarbeitendem. Mit zunehmender Fallzahl hat sich die Belastung inzwischen auf jährlich 331 Fälle, also um ca. 23 % erhöht (ohne Durlach). Zusätzlich übernehmen die Fachkräfte Fälle für die Sachgebietsleitung, um intern deren Freistellung über 0,2 Stellenanteile hinaus zu ermöglichen.

9. Ist die Stadtverwaltung dazu bereit, die zwei Stellen zu besetzen, deren Bedarf der Jugendgerichtshilfe in einem internen Personalbemessungsverfahren zwischen Sozial- und Jugendbehörde und Personal- und Organisationsamt angesichts der dauerhaft hohen Fallzahlen bestätigt wurde?

- **Wenn ja, wann sollen diese Stellen eingerichtet und besetzt werden?**
- **Wenn nein, warum nicht?**

Ein Personalbemessungsverfahren durch das POA hat noch nicht stattgefunden. Das Personal- und Organisationsamt ist derzeit mit der Prüfung des von der Sozial- und Jugendbehörde für das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe angemeldeten Personalbedarfs befasst. Mitte Oktober soll mit der organisatorischen Betrachtung im Sachgebiet begonnen werden. Der Bedarf soll gemeinsam erörtert und danach entschieden werden, ob und in welchem Umfang Personalkapazitäten erforderlich sind.

10. In welchem Verhältnis wird die Abteilungsleitung der Jugendgerichtshilfe für ihre Leitungsaufgaben freigestellt?

Die Sachgebietsleitung ist mit 20 % für ihre Leitungsaufgaben freigestellt.